

PROTOKOLL

über die 6. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses der Gemeinde Reppenstedt

am Dienstag, 27. September 2022

in der Mensa der Grundschule in Reppenstedt, Ostlandstraße 1
Beginn: 19:00 Uhr

Umweltbeauftragte(r)

Ralf Neumann

von der Verwaltung

Bernd Abrahams
Steffen Gärtner
Sabrina Harms zugleich als Schriftführerin
Hannes Leppin

Leitung: Ausschussvorsitzende(r)

Volker Guldenspennig

anwesende Ausschussmitglieder

Frank	Gehrke	
Jürgen	Hesse	
Ute	Klingenberg	i. V. für Arne Topp
David	Korting	
Ute	Lehmann	
Christian	Purps	i. V. für Hendrik Cordes
Karen	Rabbe	i. V. für Annette Hoffmann
Johannes	Uliczka	

Sachkundige(r) Bürger(in)

Jürgen Kopp
Dieter Waltje

anwesende Ratsmitglieder

Karoline Feldmann

Gast/Gäste

Moritz	Möllers	Planungsbüro Bruun & Möllers
Ingmar	Sannes	Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen
Hans-Rudolf	Werner	Planungsbüro INGWA

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 30.06.2022
- 5 Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 6 Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
- 7 Umsetzung des Bürgerparks und Durchführung einer Bürgerbeteiligung
- 8 Vorstellung des jährlichen Unterhaltungsprogramms für die Grabenunterhaltung durch den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen
- 9 Beschluss der Planungen zum Ausbau der Radwegeverbindung L 216
- 10 Beschluss der Planungen zum Ausbau der Radwegeverbindung Schnellenberger Weg
- 11 Beschluss der neuen Planung zum Ausbau der Dachtmisser Straße
- 12 Neue Verweilmöglichkeiten in Reppenstedt
- Aufstellen von weiteren Sitzbänken an vorgeschlagenen Standorten

- 13 Bebauungsplan Nr. 32 „Reppenstedt-Ost“, 1. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- 14 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig schlägt vor, den TOP 11 vorzuziehen und als TOP 7 zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung beschlossen.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 3

Beschlussfassung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss:

Alle Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 4

Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses am 30.06.2022

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	8	0	1

Punkt 5

Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

Gemeindedirektor Gärtner teilt Folgendes mit:

- Die Samtgemeinde Gellersen hat die Planung für eine Containeranlage an der Kantstraße aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation wieder aufgenommen.
- Die Baugenehmigung für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses in Dachtmissen liegt vor.
- Der Arbeitskreis der Dorfentwicklung Dachtmissen hat eine neue Maßnahme befürwortet, welche durch den Verwaltungsausschuss beschlossen wurde, sodass ein Förderantrag zum 30.09. gestellt wird. Die geplanten Maßnahmen werden in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses vorgestellt.
- Die Laubcontainer in Reppenstedt und Dachtmissen werden wieder ab Ende Oktober aufgestellt.
- Auf der Bewerberliste für das Baugebiet „Schnellenberger Weg“ stehen derzeit über 270 Personen. Darüber hinaus hat es weitere archäologische Funde gegeben. Unter anderem ist ein zweiter Töpferofen entdeckt worden.
- Der Bau des Sportkindergartens am Gelände des TuS Reppenstedt hat begonnen.
- Die Deutsche Bahn Energie hat geplant, eine weitere 110 kV-Leitung um Reppenstedt herum zu bauen. Zwei von drei Varianten tangieren Reppenstedt, sodass die Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme hierzu abgibt und eine Bündelung der bereits vorhandenen Leitung mit der neuen Leitung fordert.

Punkt 6

Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)

Ein anwesender Bürger erkundigt sich, ob das Baugebiet am Schnellenberger Weg auch eine Ausfahrt über den Schnellenberger Weg erhalten wird. Ausschussvorsitzender Güldenpfennig verneint dies und teilt mit, dass die derzeit vorhandene Ausfahrt nur für Baufahrzeuge angelegt wurde.

Ein weiterer Bürger bittet darum, zu einem späteren Zeitpunkt - beim Thema „Bürgerpark“ - die Einwohnerfragestunde erneut zu eröffnen. Dem wird zugestimmt.

Punkt 7

Umsetzung des Bürgerparks und Durchführung einer Bürgerbeteiligung

Gemeindedirektor Gärtner begrüßt Herrn Möllers und leitet in den TOP ein. Er macht deutlich, dass es sich bei der mit versandten Skizze zur möglichen Gestaltung des Bürgerparks um einen allerersten Entwurf handelt, welcher erforderlich ist, um Fördermittel zu akquirieren. Der Entwurf soll keine Vorgabe sein, welche Dinge im Bürgerpark realisiert werden sollen. Die einzelnen Punkte, die in diesen Entwurf geflossen sind, stammen aus der Bürgerbeteiligung zur Erstellung des Rahmenplanes aus 2017. Gemeindedirektor Gärtner erklärt, dass es jetzt in einen weiteren Bürgerbeteiligungsprozess gehen soll, um herauszufinden, welche Vorstellungen die Bürger vom Bürgerpark haben und was umsetzbar ist.

Herr Möllers begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass er es zur Veranschaulichung als sehr hilfreich ansieht, einen ersten Entwurf vorzulegen. Er erklärt anhand des vorliegenden Planes, welche Anforderungen durch den Rahmenplan gestellt wurden. Hierzu gehören u.a. die neue Radwegeverbindung fernab der L 216 und Ausgleichspflanzungen. Des Weiteren war es ein Ziel, Grünfläche und Erholungsmöglichkeiten für alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Mit diesem ersten Entwurf soll dem Ganzen ein Rahmen gegeben werden.

Herr Möllers erklärt, dass es 3 Hauptflächen im Bürgerpark geben soll: die Spielwiese im nordwestlichen Bereich mit dem Wiesenrondell, im südöstlichen Bereich der Hügel und im südlichen Bereich die Bühnenwiese mit einem möglichen Pavillon. Des Weiteren gibt es natürlich aber auch verbindende Bereiche, in denen die Natur erlebbar gemacht werden soll.

Auf Nachfrage macht er deutlich, dass es wichtig ist, herauszufinden, welche Schwerpunkte man für einen solchen Park setzen möchte. Hierfür sind die Meinungen im Rahmen der Bürgerbeteiligungen abzuwägen und dann wird man sehen, ob die Planung komplett überarbeitet werden muss oder ob auch nur Detailanpassungen erforderlich sind.

Gemeindedirektor Gärtner weist darauf hin, dass das beschlussfassende Gremium am Ende der Rat der Gemeinde Reppenstedt ist und die Bürger nur ihre Ideen kundtun können, aber die Politik dabei auch die Kosten im Auge behalten muss. Hierbei ist vor allem die Unterhaltung nicht zu unterschätzen.

Es folgen weitere Wortbeiträge, aus denen u.a. hervorgeht, dass auch Sportgeräte und z.B. eine Boulebahn im Plan integriert werden sollten.

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig eröffnet um 19:24 Uhr erneut die Einwohnerfragestunde.

Eine anwesende Bürgerin weist darauf hin, dass bei den Planungen auch in jedem Fall die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten zu beachten sind.

Ein anderer Bürger weist darauf hin, dass der geplante Hügel nicht zu hoch mit Sitzgelegenheiten ausgestaltet werden sollte, da die Lärmbelastigung für die Anlieger auch bedacht werden muss.

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig schließt die Einwohnerfragestunde um 19:27 Uhr.

Ausschussmitglied Rabbe erkundigt sich nach dem weiteren Ablauf zum Thema „Bürgerpark“.

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass weiterhin für die Umsetzung zunächst Fördermittel eingeworben werden müssen. Sollte dies der Fall sein, könnte ab Mitte 2023 mit den Planungen richtig begonnen werden, sodass eine Umsetzung bis Ende 2025 möglich sein könnte.

Ausschussmitglied Hesse macht deutlich, dass zunächst die Schwerpunkte festgelegt werden müssen. Die Fläche ist zu klein, um sämtliche Möglichkeiten unterzubringen.

Es folgen weitere Wortbeiträge.

Herr Möllers schlägt vor, dass es zwei Informationsveranstaltungen geben sollte: eine für Kinder und Jugendliche und eine zweite für Erwachsene. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Kinder und Jugendlichen nicht durch die Erwachsenen beeinflusst werden. Des Weiteren sollte dann ein dritter Termin erfolgen, um die Ergebnisse den Bürgern vorzustellen.

Gemeindedirektor Gärtner macht deutlich, dass die Bürgerbeteiligungsveranstaltungen auch digital festgehalten und auf sämtlichen Plattformen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Ausschussmitglied Rabbe schlägt vor, über ein großes Banner am Kreisverkehrsplatz für diese Termine zu werben.

Beschlussempfehlung:

1. Die Planung zur Errichtung eines Bürgerparks wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung für den Bürgerpark mit Ideeneingabe wird beschlossen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 8

Vorstellung des jährlichen Unterhaltungsprogramms für die Grabenunterhaltung durch den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen

Herr Leppin leitet in den TOP ein und erinnert daran, dass im Februar d.J. die Grabenunterhaltung auf den Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Uelzen übertragen wurde. Die Maßnahmen zur Grabenunterhaltung sollen nun heute vorgestellt werden. Da in diesem Zuge jedoch auch die Renaturierung des Kranken Hinrichs übertragen wurde, sollen diese ebenfalls gleich mit vorgestellt werden.

Herr Sannes begrüßt die Anwesenden und stellt sich und den Kreisverband vor. Anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) erläutert er die verschiedenen Tätigkeiten des Kreisverbandes zur Grabenunterhaltung (wie Krauten, Mähen und Räumen). Zum Thema „Grabenunterhaltung“ teilt er mit, dass diese vom 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres durchgeführt werden darf. Anhand ei-

ner Karte macht er deutlich, welche Gräben in diesem Jahr unterhalten werden sollen und in welcher Form dies erfolgen soll.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich nach dem Zweck der vorgetragenen Maßnahmen.

Herr Sannes teilt mit, dass die Grabenunterhaltung der ordnungsgemäßen schadlosen Abführung des Wassers dient. Im Anschluss daran erläutert er die Fließgewässerunterhaltung.

Des Weiteren teilt Ausschussmitglied Hesse mit, dass er der Meinung ist, dass die Vorschriften nicht mehr zu den aktuellen Gegebenheiten passen, da es unser Ansinnen sein sollte, den schnellen Abfluss des Wassers zu vermeiden. Die Grabenunterhaltung von vor 2 Jahren in Dachtmissen war brutal und darf so nicht erneut wieder erfolgen. Es sollte das Ziel sein, dass das Wasser nur noch langsam abfließt und keine starken Rückschnitte mehr vorgenommen werden.

Hierzu folgen weitere Wortbeiträge.

Herr Sannes teilt mit, dass er das Vergangene nicht bewerten kann. Er macht deutlich, dass die Unterhaltung der Gräben so vorgenommen werden sollte, dass Mittel- und Niedrigwasser gut fließen können. Jedoch kommt es aufgrund der aktuellen Wetterlagen immer wieder dazu, dass auch Starkregen bewältigt werden muss. Folglich sind bei der Grabenunterhaltung Kompromisse erforderlich, welche jedoch auch immer gefunden werden können. Eine Unterhaltung kann nicht jedes Mal unterlassen werden, da diese Voraussetzung ist, um u.a. für die Landwirtschaft die rechtzeitige Bewirtschaftung ihrer Felder sicherzustellen.

Herr Leppin weist darauf hin, dass bei der Maßnahme von vor 2 Jahren eine starke Unterhaltung notwendig war, da zuvor viele Jahre nichts an diesem Graben gemacht wurde. Er stellt jedoch auch fest, dass die Unterhaltung damals nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, sodass die Aufgabenübertragung erfolgt ist.

Ausschussmitglied Hesse teilt mit, dass

1. von Reppenstedt nach Dachtmissen geprüft werden muss, ob der Graben auf der anderen Straßenseite ebenfalls unterhalten werden muss,
2. der Graben Schnellenberger Weg schützenswert ist, da es sich hierbei um eine Ausgleichsfläche handelt. Außerdem wird hier der Notüberlauf des Neubaugebietes hineingeführt.

Umweltbeauftragter Neumann erkundigt sich, wie die anderen Gemeinden der Samtgemeinde Gellersen die Grabenunterhaltung vornehmen.

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass er sich hier nicht sicher ist, den Bürgermeistern jedoch in der nächsten gemeinsamen Runde diese Präsentation ebenfalls vorstellen und aufzeigen wird, wie die Gemeinde Reppenstedt dies vornimmt.

Des Weiteren schlägt Gemeindedirektor Gärtner vor, die Beschlussempfehlung zu ergänzen.

Beschlussempfehlung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Vorstellung der möglichen Renaturierung des Kranken Hinrichs Süd wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und die Planungen können begonnen werden.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 9

Beschluss der Planungen zum Ausbau der Radwegeverbindung L 216

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den TOP ein und teilt mit, dass der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahme sehr eng gestrickt ist, da durch die Förderung der Bewilligungszeitraum eingehalten werden muss.

Herr Werner begrüßt die Anwesenden und erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) das geplante Projekt entlang der L 216. Das Projekt ist in 2 Abschnitte eingeteilt. Beim Abschnitt 1 wird lediglich die vorhandene Nordseite verbreitert. Auf der Südseite ist ein komplett neuer Radweg herzustellen, sodass in dem Bereich viele Bäume entfernt werden müssen.

Zum Thema der geforderten Querungshilfe an der Schlesienstraße teilt Herr Werner mit, dass die Landesbehörde eine Verkehrsinsel als kritisch ansieht. Eine Verbreiterung der L 216 ist ohne Planfeststellungs- oder -planverfahren nicht möglich. Außerdem beginnt die Ortsdurchfahrt erst bei der Feuerwehr, wodurch andere Vorgaben berücksichtigt werden müssten.

Ausschussmitglied Hesse erkundigt sich, in welche Richtungen die Radfahrer fahren dürfen bzw. sollen.

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Landesbehörde keine Radwegebenutzungspflicht erteilt werden soll, es soll aber vorgese-

hen werden, dass die Radfahrer durch Beschilderung verpflichtet werden sollen, auf der richtigen Seite in die richtige Richtung zu fahren.

Ausschussmitglied Uliczka weist auf die Sichtproblematik am Durchgang von der Posener Straße zur L 216 hin.

Gemeindedirektor Gärtner macht deutlich, dass hier der Kontakt zu den Eigentümern gesucht werden soll, damit ein evtl. Grunderwerb ins Auge gefasst werden kann, um die Situation zu entschärfen.

Weitere Anmerkungen zu den im Vorwege eingebrachten Fragen sind der Anlage zu entnehmen.

Zum Abschnitt 2 teilt Herr Werner mit, dass hier die Problematik des Grunderwerbs erledigt ist. Es wird eine identische Bauweise, wie auf der anderen Seite, hergestellt. Die Bushaltestelle wird um 10 m in Richtung des Ortes verschoben. Damit ergeben sich bessere Sichtverhältnisse für die Verkehrsteilnehmer und es wird ein 250 m langer neuer Regenwasserkanal verlegt werden.

Umweltbeauftragter Neumann empfiehlt, den auf der südlichen Seite vorhandenen Waldbestand vor der Baumaßnahme noch einmal zu durchforsten und ggf. den Bestand in einen klimagerechten Bestand umzuwandeln und damit gleich Ausgleich für die Maßnahme zu schaffen. Zudem empfiehlt er die Abstimmung mit der zuständigen Försterin.

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass dieses Thema noch einmal mitgenommen und aufgearbeitet werden wird.

Auf Nachfrage teilt Gemeindedirektor Gärtner mit, dass die etwaigen Kabel für neue Straßenbeleuchtung nach dem aktuellen Stand der Technik verlegt werden.

Ausschussmitglied Uliczka bittet noch einmal zu prüfen, ob die OD-Grenze verschoben werden kann.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellten Pläne der Radwegeverbindungen werden befürwortet. Die Erstellung der Ausführungsplanung und Umsetzung kann auf Basis dieser Pläne erfolgen.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 10

Beschluss der Planungen zum Ausbau der Radwegeverbindung Schnellenberger Weg

Gemeindedirektor Gärtner teilt mit, dass zu diesem Radwegeprojekt der Grunderwerb leider nicht so erfolgreich ist, wie an der L 216. Folglich sind die Planungen noch nicht viel weiter. Die derzeit vorliegende Planung ist jedoch mit der Hansestadt Lüneburg abgesprochen und man ist sich einig, dass die Stadt zunächst ein Planfeststellungsverfahren anstreben wird, um den Radweg überall auf 2,50 m Breite herstellen zu können. Die Kommunen sind sich allerdings auch darin einig, dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits alles gebaut werden soll, was ohne den Grunderwerb möglich ist.

Herr Werner erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) die geplante Maßnahme des Radweges nach Oedeme. Er macht deutlich, dass im Schnellenberger Weg der Teil von der L 216 bis hinter die Bushaltestelle nicht bei der Förderung beantragt und somit auch nicht beplant wurde. Wenn dies ebenfalls mit geplant werden soll, ist hier ebenfalls ein Beschluss für zu fassen.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der bisher nicht beplante Teil auch mit aufgenommen werden soll.

Beschlussempfehlung:

Die vorgestellte Planung zum Ausbau der Radwegeverbindung wird mit den Änderungen befürwortet. Die Erstellung der Ausführungsplanung und Umsetzung des Ausbauvorhabens kann auf Basis dieser Pläne erfolgen. Sollte ein Grunderwerb zu einem späteren Zeitpunkt möglich werden, umfasst dieser Beschluss ebenfalls diese Variante.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 11

Beschluss der neuen Planung zum Ausbau der Dachtmisser Straße

Gemeindedirektor Gärtner leitet in den TOP ein und erinnert daran, dass die Planungen zunächst mit anderen Ideen begonnen hatten. Aufgrund der nicht vorhandenen Förderfähigkeit wurde nun die jetzt vorliegende Variante 6, nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe, ausformuliert.

Herr Werner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage) die Variante 6 vor und teilt mit, dass er am heutigen Tage mit der Förderstelle telefoniert hat und diese mit der Planung einverstanden ist. Das Projekt befindet sich somit nach wie vor in der Förderung und ist im Jahresbauprogramm aufgenommen worden. Jedoch besteht nicht sehr viel Zeit für den Entscheidungsprozess.

Herr Werner teilt mit, dass nicht überall Regelbreiten für den Radweg erreicht werden können, da hierfür Grunderwerb erforderlich wäre. Des Weiteren teilt er mit, dass der Radweg sowieso nicht förderfähig ist. Dies wäre nur dann möglich, wenn dieser länger wäre und einen Anschluss an z.B. Dachtmissen hätte. Gemeindedirektor Gärtner erklärt, dass der Aspekt mit dem Anschluss an Dachtmissen in Betracht gezogen werden könnte.

Die bereits von Herrn Uliczka eingebrachten Anmerkungen werden in der kommenden Sitzung noch einmal zur Diskussion gestellt.

Der Beschluss wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Punkt 12

Neue Verweilmöglichkeiten in Reppenstedt

- Aufstellen von weiteren Sitzbänken an vorgeschlagenen Standorten

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung verschoben

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 13

Bebauungsplan Nr. 32 „Reppenstedt-Ost“, 1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Gemeindedirektor Gärtner erläutert den TOP und macht deutlich, dass lediglich die Anzahl der Wohneinheiten auf vier Wohneinheiten erhöht werden soll. Die Grundflächenzahl bleibt gleich. Die Begründung wird zum Verwaltungsausschuss nachgereicht.

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Reppenstedt-Ost“ wird beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Reppenstedt-Ost“, 1. Änderung wird gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt.

<i>Abstimmung:</i>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	9	0	0

Punkt 14

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 15

Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Güldenpfennig schließt um 22:37 Uhr die Sitzung.

Volker Güldenpfennig
Ausschussvorsitzender

gez.
Steffen Gärtner
Gemeindedirektor

gez.
Sabrina Harms
Schriftführerin